

Der Halle wöchentlich 2,50 Mk., bei
vierteljährlicher Bestellung 2,75 Mk., durch
die Post 3,25 Mk., auswärts Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Buchhandlungen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe:
„Saale-Zig.“ gestattet.
Herausgeber der Zeitung Nr. 2635; der
Redaktion Nr. 2632; Geschäftsstelle Nr. 176;
Verlags-Geschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2266.

Saale-Zeitung.

Nummerndreißigster Jahrgang.

Werden die Spaltenpreise oder deren
Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit
20 Pf. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unterm Annahmestellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Resten die Seite 75 Pf.
Ersteinst. wöchentlich 10 Pf.;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Schriftleitung und Druck-Ge-
schäftsstelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17;
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 333.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 19. Juli

1905.

König Oskar.

Der König von Schweden genährte kürzlich dem Vertreter
der „Frf. Ztg.“, Dr. Hugo Ganz, eine Unterredung, in der
er sich in bemerkenswerter Weise über die Ereignisse im
nordischen Königreich äußerte. Der König begann mit
Worten der Anerkennung für die — Norweger, die es
verstanden hätten, fast die gesamte Publizität des Auslandes
in ihrem Sinne zu beeinflussen, wodurch ihre Sache freilich
noch nicht besser geworden sei. Denn Unrecht bleibt Un-
recht, und an ihm, ihrem König, hätten die Norweger un-
recht gehandelt. Ihr Vorgehen sei kein offenes und laiales
gewesen, sondern das von Verächtern. Man habe ihn,
den Königsabenden, überumpelt. Und man habe der un-
redlichen Handlungsweise noch den Schimpf zugefügt, daß
man ihn, den König, des Verfassungsvertrages beraubte,
während die Norweger wohl wissen mußten, daß er als
König Schwedens und Norwegens gar nicht anders
hätte handeln können, als er gehandelt habe. Das nor-
wegische Grundgesetz gebe aus guten Gründen dem König
ein dreifaches Vetorecht, das erst nach dreimaliger
gleichlautender Beschließen dreier nengewählter Störtings
seine Kraft verliere. Aber schon nach dem ersten durch-
aus unvernünftigen Veto in der Konstitutionsfrage hätten die
Norweger die Lösung gesucht und ihn seiner Krone unter dem
Vorwande verlustig erklärt, daß er diesen Beschluß pro-
poniert hätte, weil er sich geweigert habe, die Demission des
Kabinetts anzunehmen. Was aber hätte er eigentlich tun
sollen? Die Konstitutionsfrage sei noch unter seiner Re-
gierungszeit durch einen Vertrag zwischen Schweden und
Norwegen geregelt worden. Einer einseitigen Veränderung
durch einen Beschluß des Störtings hätte er gar nicht zu-
stimmen können, wollte er seine Pflichten gegen Schweden
nicht verletzen; die Demission des Kabinetts konnte er nicht
annehmen, weil die Norweger selbst erklärt hätten, wer in
diesem Moment ein Portfeuille annehme, löse auf, sitze
an der Spitze der Regierung, der König, sich also erlie-
ne das Gesetz gebalten und seinen ganzen Einfluß auf-
geboten habe, eine friedliche Einigung zwischen dem schwe-
dischen Reichstage und dem norwegischen Störting in der
Unionsfrage herbeizuführen, hätten die Norweger planmäßig
die Lösung überstürzt und ihn eines Tages mit der Ab-
setzung überfallen. Das sei eine Revolution gegen
das eigene norwegische Grundgesetz gewesen,
das seine Monarchen kennt und nicht einen Träger der
Krone, der sich sofort und unbedingt einem Beschluße des
Störtings zu unterwerfen hat.

„Ich für meine Person“, so meinte der König weiter,
„habe ja verleben, und ich hoffe ja Gott, daß
auch das schwedische Volk besonnen bleiben wird; denn
es würde sich ja nur einen Mähdlein an den Hals hängen,
wenn es mit Gewalt die Union wiederherstellen und etwa
Norwegen skrupeln wollte. Ich fürchte aber, in der Zukunft
wird sich das an mir begangene Unrecht an Norwegen
einmal rächen. Denn ich bin ein alter Mann und habe
lange gelebt und gesehen, daß die Vorsehung kein Unrecht
ungepünkt läßt. Früher oder später kommt die Vergeltung
für den Einzelnen wie für die Völker. Und das schmerzt
mich um des norwegischen Volkes willen; denn ich glaube
noch immer, daß seine große Mehrheit nur irreführt und
an dem Geheißenen unschuldig ist.“

Der König beschränkt weiter, daß von schwedischer Seite gegen
die nationalen Empfindlichkeiten der Norweger bewußt ge-
sündigt worden sei.

„Geben Sie hervor“, sagte er, „daß Schweden zu drei ver-
schiedenen Zeitpunkten Norwegen Verhandlungen auf der
Grundlage voller Gleichberechtigung angeboten und ihm sogar
vorgezogen hat, der Minister des Äußerer könne Schwede
oder Norweger sein mit Verantwortlichkeit vor beiden
Nationalparlamenten oder deren Delegierten. Dies ist
von norwegischer Seite abgelehnt worden.“

„Ich war ein“, aber auf schwedischer Seite hat man auch
den norwegischen Vorschlag verworfen, neue Ver-
handlungen zur Verständigung oder zu gütlicher Lösung
der Union zu beginnen.“

„Ein solcher Vorschlag ist nicht gemacht worden“, er-
klärte der König wiederholt.

Hier ist, so bemerkt der Gewährsmann der „Frf. Ztg.“,
ein dunkler Punkt, der meines Erachtens aufgeklärt werden
muß. Die Mitteilung von dem fraglichen norwegischen Vor-
schlag habe ich aus dem eigenen Munde des norwegischen
Ministers des Äußerer erlangt. Warum weiß der König
von diesem entscheidenden Vorschlag nichts?

Auch die vielverbreitete Ansicht, daß in der Familie des
Königs selbst Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ver-
handlung der Unionsfrage bestanden, widerlegte der Monarch
mit einem jährlingen Bild über die Familienbilder, die am
Rande seines Schreibtisches aufgestellt sind.

Es ist eine brave Familie, und es gibt gottlob weder in
dieser noch in irgend einer anderen Frage eine Meinungs-
verschiedenheit unter uns.“

Auf die Frage nach der Möglichkeit der Entsendung
eines Prinzen aus dem königlichen Hause nach
Norwegen, wo man die sehr nicht, erwiderte der
König: „Wie könnte ich das tun nach dem Schweden ge-
tamen Unrecht? Gewiß wäre die Lösung der Norwegern
am liebsten, denn dann wäre ja alles gut und vom Könige
selbst sanktioniert und die Krise am raschesten beendet; aber
was wären die Folgen? Mißtrauen in Schweden und Miß-
trauen in Norwegen. Bei jedem Schritt, der einem Teil der
öffentlichen Meinung hüben oder drüben nicht paßt, würde
es heißen: Das tut der Vater dem Sohne, der Sohn dem

Vater zuliebe. Wenn der schwedische Reichstag mit Rücksicht
auf die exponierte Lage der beiden von der Natur
aneinander geschiedenen Reiche es ausdrücklich verlangen
würde, müßte ich das Opfer bringen, mich mit dieser Frage
überhaupt noch einmal zu beschäftigen. Sonst unter gar
keinen Umständen. Aber auch der schwedische Reichstag wird
es nicht wollen!“

Deutsches Reich.

Geld- und Personalnachrichten.

— Der Kaiser verließ, wie aus Herznberg gemeldet wird,
gestern und vorgestern den ganzen Tag über die „Hohen-
soltern“ nicht.
— Als Nebenbesitzer des Prinzen Eitel Friedrich soll das
Charlottenburger Schloß ausbezogen sein. Der Prinz nahm
am Donnerstag nachmittags eine genaue Besichtigung des
Schlosses vor.
— Der deutsche Volkshof in Washington, Freiherz Speck
von Sternburg, ist in Berlin eingetroffen.

Mißrat bleibt!

Wie die „Odenb. Nachrichten“ mitteilen, denkt Minister Rus-
selt an entgegen den Meinungen auswärtiger Mächte nicht an
seiner Rücktritt. Die Staatsanwaltschaft werde voraussichtlich
seine Revision gegen das Würdiger Urteil einlegen.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

an der im Reichsamt des Innern gearbeitet wird, soll allgemeine
Fragen, wie die der Wahrung von Ausbeute und Arbeit
betreffend, und besondere Fragen, wie die der Regelung der Beschäfti-
gung, zur Entscheidung gelangen. Ob die Novelle aber schon
in der nächsten Tagung an den Reichstag gelangen wird, wird
wesentlich davon abhängen, ob die geschäftlichen sonstigen Maß-
nahmen dies zünftig erlauben lassen oder nicht. Erwünscht
wäre eine Angelegenheit der Gewerbeordnung an entscheidenden
Punkten gegen den Reichstag, die die moderne Zeit mit sich
gebracht hat, sicher. Ebenso erwünscht wäre auch, daß
die ganze Gewerbeordnung neu revidiert und mit fortlaufenden
Paragrafennummern versehen würde.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Der Bundesrat dürfte sich wahrscheinlich noch vor Ablauf des
Jahres 1905 mit einer Ausführenden Vorschrift zum Gesetz über
die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben befassen. Diefem
Gesetz zufolge war der Bundesrat bestrebt, für die ersten zwei
Jahre nach dem Inkrafttreten Ausnahmen vom dem Verbot der
Beschäftigung eigener Kinder anzulassen. Solche Ausnahms-
bestimmungen waren auch vom Bundesrat getroffen, jedoch, wie
das Gesetz es vorschreibt, nur für zwei Jahre. Nun läuft diese
Frift mit dem 31. Dezember d. J. ab. Es würden also für die
Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben vor dem Beginn des
Jahres 1906 schon sämtliche dauernden gesetzlichen Bestimmungen
in Kraft treten, wenn die Regierung es nicht durch den
Bundesrat verlängert würde. Gelegenheit dazu ist ihm gegeben,
da er im Gesetz ermächtigt ist, auch weiterhin Ausnahmen an-
zuerkennen, nur unter der Bedingung anzulassen, daß die Kinder
nicht an den durch Erleichterung bewegten Maschinen beschäftigt
werden dürfen, sondern nur unter Aufsicht von dem Verbot der
Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren zulassen, sofern
die Kinder mit leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten
beschäftigt werden. Die Ausnahmen können allgemein oder für
einzelne Bezirke erlassen werden. Nun wird es sich darum
handeln, ob die Frage der Zweckmäßigkeit und gegebenenfalls
Notwendigkeit der Verlängerung der Lebensdauer betrifft
werden wird. Die zuständigen Behörden sind
bei den Provinzialparlamenten Erhebungen in dieser Richtung ver-
anlaßt. Man nimmt an, daß das Gesetz über die Kinder-
arbeit in den gewerblichen Betrieben mit seinen dauernden Be-
stimmungen ziemlich einschneidend wirkt, in den angezeigten
Richtungen noch für einige Zeit die dem Bundesrat anheim-
gefallenen Vorschläge hinsichtlich vollständig erlassen werden sollten.
Dann würde sich der Bundesrat in nächsten Herbst mit einer
entsprechenden Vorlage zu befassen haben.

Zentrumsmandatschaften in Bayern.

Bei den letzten bayrischen Wahlen muß es im Wahlkreise
Willingen-Donauwuehring besonders toll bergangen sein. Es
werden da nachträglich allerlei Heftigkeiten beige darüber bekannt,
wie ein Teil der Zentrumsmandatschaft eine Wähler an die
Wahlurnen lockte. In einem Dreieck die hunger Kaplan dem
ersten Abtritt in der Regel mit der bereitwilligen Vergewaltigung
der Strohkrone, woran die alte Krone erbeutet, er
wolle es darauf ankommen lassen. Der Herr Kaplan könne ja
auch vor ihm stehen. Anderwärts riet der satulische Pfarrer
einer Frau, die erklärte, ihren Mann nicht „herumbringen“ zu
können, ihm nicht mehr zu suchen und so lange nicht mehr mit
ihm reden, bis er die liberale Zeitung abgeteilt habe. Ein
anderer Pfarrer behauptete die Wählerinnen der „Konstanzer
Zeitung“ auf der Straße. Diese Leute haben den Zentri-
malteil der hochwürdigen Herr; und ein Amtsbruder von ihm
verweigerte der Austrägerin des liberalen Plattes die Absolution
wegen des „keuslichen Erwerbs“, den sie treibe. In einem
anderen Orte beschlagnahmte der Pfarrer, indem er von Haus
zu Haus ging, die ausgetheilten liberalen Stimmzettel, und die
Zentrumsmandatschaft wurden, die Wahlurnen nicht abge-
geben, von Pfarrer, die beschlagnahmten Wählungen übertracht
liberal betonten die Geislichkeit, sie handelten auf Wunsch des
Erzbischofs. Wie mitgeteilt, soll die Wahl von nationalliberalen
Seite angefallen werden.

Wißstände auf Gruben.

Das Unheil auf der Wurzfla-Grube nehmen die Berg-
arbeiterbilder des reichlich-wirtschaftlichen Industriebetriebes zum
Anlaß, eine neue parlamentarische Aktion gegen die Wiffstände
auf den Gruben zu beginnen. Sie begründet diese Bestanden
damit, daß das Unheil auf der Wurzfla-Grube nur infolge von
Mängeln in der Verwaltung zu schwere Opfer an Menschleben
gefordert habe. Nach den Angaben der Bergarbeiterorgane
befand sich auf der Wurzfla der Wetterhauch, von dem zuerst
ein unglücklicher 89 Arbeiter Rettung gebracht werden sollte, in
derart schlechtem Zustande, daß er nur mit Gefahr für das

Leben der zur Rettung herbeigehenden Bergleute zu passieren ge-
wesen wäre. Die Arbeiter waren schlecht, manche Stöße der-
selben fehlten. Selbstverständlich wird eine genaue Feststellung
der Gründe erfolgen müssen, die eine Rettung der eingeschlossenen
Bergleute unmöglich machte. Man muß sich dabei heraus, daß
tatsächlich eine Nachlässigkeit vorlag, so wird man dafür Sorge
zu tragen haben, daß gezielte Vorkehrungen getroffen werden,
die solchen Mängeln vorbeugen oder sie unter entprechende
Stufen stellen.

Die Verhältnisse in Samoa.

Die neuesten über Anstalt dieser gedruckten Nachrichten
schreibt die „Frf. Ztg.“, geben zu seinen Verfassungen Anlaß.
Nun kommt es zu n. wie wir erfahren, letzter Grund für
die politische Entwicklung der Dinge in Samoa Verfassungen zu
legen. Der Gouverneur soll mit dem Rat der Samoa-Verfassung
Monate, da er getätigt von Neu-Seeland zurückgekehrt ist,
seinen schweren Dienst wahrnehmen, und man darf wohl sicher
annehmen, daß es ihm, der bisher so vorzüglich mit den Ein-
wohnern umgegangen ist, eine solche Aufgabe nicht leicht
fallen wird. Die unruhige, gestirte Stimmung unter den Eingeborenen, falls
es erforderlich erscheint, unter Entsendung einher Unruhmäßig,
ohne besondere Schwierigkeiten wieder verschwinden zu machen.
Schwieriger werde es sein, die unter den Deutschen in
Samoa leider eingetretene Verteilung und Beherrschung wieder
auf der Welt zu schaffen.

Verwaltung und Reichsfinanzen.

— Den höchsten Eisenbahntarif nach der Durchführung der
Tarifreform für den Personverkehr wird, wie die
„Nordb. Allg. Ztg.“ betont, Bayern erhalten. Das Reichs-
amt nimmt, wie in anderen Dingen, auch hier insofern eine Sonder-
stellung ein, als es die IV. Klasse nicht übernehmen will, sondern
eine eigene Klasse bilden will. Die IV. Klasse wird durch
Mittelung der bayrischen Generaldirektion der Staatsbahnen
entnimmt das erwähnte Blatt, wie Bayern die beiden Klassen
IIIa und IIIb unterscheiden will. In der III. Klasse wird
grundsätzlich der Satz von 2 Wfa. erhoben. Eine Ausnahme
machen die logen. Klasse, worunter man in Selbstständig
Schneekälbe mit allen drei Klassen und etwas mehr Aufschlag
als bei den Eisenbahnen haben wird. Die IV. Klasse wird
bisher darin, daß kein Aufschlag erhoben wird. Es wird also in
Bayern dreierlei Fahrpreise III. Klasse geben: Schnellzüge zu
3 Wfa. das Kilometer mit Aufschlag, solche ohne Aufschlag und
einhalb solche zu 2 Wfa. 3 Wfa. soll auch bei allen Lokal-
und Staatsbahnen in der III. Klasse erhoben werden.

— Ueber gebührenfreie Benutzung der Post sind
jeden verschiedene neue Bestimmungen in den Dienstleistungen
aufgenommen zu n. wie wir erfahren, letzter Grund für
die ihnen unterstellten öffentlichen Behörden in den deutschen Staats-
gebieten sind berechtigt, ihre öffentlichen Dienstleistungen unter-
halb der Subjektive sowie nach dem Mutterland unter der
Bezeichnung „Vortopffische Dienstleistungen“ zu verleben. Die
gleiche Berechtigung steht auch den öffentlichen Behörden für
den Verkehr von Deutschland nach den Nachbarländern zu. Auf
Vortopffische haben auch Anspruch die öffentlichen Dienstleistungen
der Militärbehörden, die dadurch erforderlich werden, daß
Militärämtern im Interesse ihrer Bildungsverwaltung von ihrem
Zentraleit bedient werden sollen. Auch Sendungen mit Wech-
selinstrumenten zwischen der Zollverwaltung der Landes-
aufnahme in Berlin und ihren Bildungsverwaltungsstellen (Ver-
waltungsstellen, Zollämtern, Schiffsverwaltungen) können ähnlich
bis zum Gewicht von 50 kg befördert werden.

— Eine sehr zeitgemäße Verfügung hat der Reichs-
präsident von Arnberg erlassen. In Anbetracht der namentlich
in letzter Zeit häufig vorgekommenen Unhöflichkeit der Pro-
zessionen, Feten und festerlichen Empfängen durch Schießen
mit Büllern und Geschützen hat er das allgemeine
Verbot dieser Art „Freudenbegabung“ in Erwägung gezogen
und die Ministerpräsidenten aufgefordert, über das Vorkommen
solcher Unhöflichkeit und die Zweckmäßigkeit des Verbots zu
sichern.

— Einem Schornsteinfegermeister in Bielefeld
war vor einiger Zeit aus Anlaß seiner künftigenwärtigen
Zugendlichkeit zur freiwilligen Feuerwehr das Allgemeine
Ehrenzeichen verliehen worden. Nach monatelangem
Zagen gab der Defektive den Orden dieß an das Geb.
Hilfsamt in Berlin zurück mit der Begründung, ihm als
Pfarrer die Wehr — er war Vorstandsmitglied — habe eine
höhere Ordnungszuschreibung zu. Das Hilfsamt machte von
dieser Zurückgabe Mitteilung an die Lokalbehörde, und als die
Feuerwehr davon erfuhr, ließ sie den Pfarrer aus, da die
Zurückgabe des Ordens, durch dessen Verleihung die gelamte
Wehr ausgezeichnet worden sei, eine Verleumdung derselben be-
deute. Gegen diese Ausschließung hat nun, wie die „Frf. Ztg.“
berichtet, der habel Bielefelder Angehörige die
nach den Gerichtsstellen vor dem Bielefelder Landgerichte zum
Austrag kommen wird.

Oer und Flotte.

— Kaiserliche Marine. Der Abflugsdampfer für
S. M. S. „Aufsied“ ist mit dem Reichspostdampfer „Reichs-
post“ am 17. Juli in Mombasa angekommen und hat an demselben
Tage die Weite nach Zanzibar fortgesetzt. S. M. S. „Friedrich-
moit“ ist mit dem Gef. des Kreuzer-Geschwaders am 18. Juli in
Tingtau eingetroffen und geht am 22. Juli von dort nach Zichu
in See. Fiskerietropfboot am 22. Juli am 17. Juli in Wilhelmshaven
eingetroffen. Die Minenabteilung (mit Ausnahme von S. M. S.
S. 2) ist am 17. Juli von Wilhelmshaven nach Zanzibar ge-
gangen. S. M. S. „München“ ist am 17. Juli von Kiel in
See gegangen. Position für S. M. S. „Lindner“ bis 20. Juli
Göteborg, von 21. bis auf weiteres Kiel.

Kolonien.

— Durch eine sofort in Kraft getretene Verordnung des
Gouverneurs von Kamerun vom 14. April 1905 ist die Ein-
fuhr von Sandelholz und von Pfeffer in Kamerun nach
S. M. S. verboten und zugleich bestimmt worden, daß
diese Gegenstände auch aus den amtlichen und privaten Lager-
häusern vorläufig nicht herausgegeben werden dürfen.

